

Mit Perücke und Stehkragen vor Gericht

Der Weg eines deutschen Anwalts in London vom Studenten zum Barrister-at-Law

Nach 13 Jahren engagierter Anwaltstätigkeit sehnte ich mich nach einer Pause. Der Einmann-Betrieb, den ich, 1973 nach Berlin gekommen, in einer Mischung aus Mut und Unwissen in Moabit begonnen hatte, war inzwischen zu einem runden Dutzend Mitarbeitern angewachsen. Teile der Woche und viele Abende verbrachte ich zusätzlich in öffentlichen Ausschüssen, auf Verbandssitzungen und mit eigenen Vorträgen. Oft genug saß ich das restliche Wochenende im Büro – die Frage nach dem (Un-)Sinn all dessen wurde immer dringlicher gestellt, von außen und von innen.

Neben Zeit zum Nachdenken wollte ich auch Zeit zur Vorbereitung einer anwaltlichen Neuorientierung. Meine Vorliebe für Fremdsprachen, meine jahrzehntelang erprobte Anglophilie sowie meine Neugier auf ein radikal anderes Rechtssystem kamen hinzu. Im Winter 1986 flog ich nach London. Zurück kam ich einige Tage später mit dem Entschluß, im folgenden Herbst einen einjährigen Schnellkurs im englischen Recht an der City University London zu beginnen, und – sofern erfolgreich – ein weiteres Jahr die Schule für angehende Barrister (Gerichts- und Beratungsanwälte) zu besuchen. Sofern erneut erfolgreich, wäre ein drittes Jahr als Pupil (Referendar) anzuschließen, bevor ich vor den englischen Gerichten antreten könnte.

Aber wie all das tun, ohne zugleich alle Brücken in Berlin abubrechen? Mein Konzept war schnell erarbeitet, die Durchführung voller Überraschungen und Hindernisse. Zunächst die Probleme hier in Berlin: Die Umwandlung der Kanzlei in eine Sozietät, deren teilweiser Verkauf an meine früheren Mitarbeiter und künftigen Sozien, die ungewisse Akzeptanz meiner Pläne durch Mandanten, Personal und die Justizbehörden. Preisfrage: Wie überzeuge ich die beiden Kammern und den Senator, für mich als Rechtsanwalt und Notar für etwa drei Jahre einen ständigen Vertreter zu bestellen? (Kleine Pikanterie am Rande: Die Anwaltskammer befürwortete, die Notarkammer nicht: Der Senator folgte beiden Anträgen). Weitere Preisfragen: Wie überzeuge ich meinen Vermieter, meine Versicherungsagenten, meinen Steuerberater und das Finanzamt, meine Freunde und, nicht zuletzt, meine Familie? Da mein Vorhaben ohne Präzedenz war, blieb mir wenig mehr als mein Durchsetzungswille, etwas Phantasie sowie das Vertrauen auf meine in langen Jahren vor Gericht trainierte Eloquenz.

Hindernisse aber auch in London: Wie finde ich im boomenden England kurzfristig eine Wohnung? Wird das englische Finanzamt meine Zahlungen aus Berlin besteuern (Vorsicht: Es kann unter Umständen)? Sind meine Englisch-Kenntnisse wirklich ausreichend, um Vorlesungen zu folgen und Klausuren zu schreiben? Wie fülle ich unverständliche englische Formulare aus? Wie weise ich nach, daß meine deutschen Examina den englischen Erwartungen

an ein Prädikatsexamen entsprechen? Vor allem: Wie all dies tun innerhalb knapper universitärer Ausschlußfristen, neben dem beruflichen Alltag, ohne gelernte Fremdsprachensekretärin und mit einem Übersetzer, der (mit meinen Unterlagen) plötzlich erkrankt war?

Es klappte. Im Mai 1987 flog ich erneut nach London, erhielt die endgültige Aufnahmebestätigung der Universität, mietete unweit von Oxford ein Cottage an (in dem naiven Glauben, von dort ließe es sich bequem nach London und zurück pendeln) und immatrikulierte mich zugleich als Student in der „Ehrenwerten Gesellschaft des Inneren Tempels“, eine der vier rund 600 Jahre alten Rechtsanwaltszünfte in England und Wales, wo man nach bestandenen Examen zum Barrister ernannt wird („called to the bar“ – „zur Gerichtsschranke gerufen“). Die „Ehrenwerte“ hat ihren Sitz im alten Temple-Viertel nahe der Themse. Auf dem Wege aus den verwirrenden Gassen des Inneren Tempels ein erster bleibender Eindruck: Ein nach dem 2. Weltkrieg wiederaufgebautes Gebäude mit einer Gedenktafel und der Aufschrift „Destroyed by enemy action“ – kein kleinlicher Hinweis auf mein Geburtsland. Ich war beeindruckt. Auch von der allgegenwärtigen Freundlichkeit, dem Mangel an Hektik, der gewachsenen Architektur Zentral-Londons.

Im September war es dann soweit: Verkauf des BMW, Kauf eines alten Golf. Letzteren füllte ich bis unters und übers Dach mit Büchern, Koffern, Klappbett, Schreibmaschine, Cello, Musikanlage und Wanderschuhen. Ohne die StVO unter dem Arm, jedoch ein klares Ziel im Kopf, fuhr ich über Köln zur holländischen Küste, setzte mit der Fähre über und fuhr gleich am nächsten Morgen nach Oxford und zum Cottage (den englischen Zöllner konnte ich nur durch Vorlage einer Studienbescheinigung vom Durchsuchen meines Wagens abhalten). Zehn Tage blieben mir, mich startklar zu machen. Ende September saß ich in der ersten Vorlesung – Law of contract. Ich folgte fasziniert, aber ohne eigene Notizen zu machen – ganz im Gegensatz zu meinen „Söhnen und Töchtern“ rings um mich herum, die alle, mit tief gebeugtem Kopf, weitgehend wörtlich mitschrieben.

Sie wußten warum: Da der Dozent auch die Prüfungsaufgaben stellt, empfiehlt sich genaue Mitschrift: Vorlesungsskripten werden nicht herausgegeben. Das Kopieren gehetzter Handschriften in fremder Sprache und mit ungewohnten Abkürzungen erwies sich als äußerst mühsam, also senkte auch ich bald den Kopf und schrieb mit, inmitten meiner Mitstreiter (-innen) aus England, Wales, Schottland, Amerika, Hongkong, Singapur, Malaysia, Uganda, Pakistan, Nigeria, Bermudas, Barbados, Jamaika usw. Ich war der einzige Kontinental-Europäer, zugleich als einziger aufgewachsen ohne Englisch als Mutter- oder Verwaltungssprache, schließlich auch mit 44 der Älteste.

Bei so viel bunter jugendlicher Konkurrenz stellte ich zunächst das Rauchen ab und entschloß mich, Weihnachten arbeitend zu verbringen, in England. Ich war bis dahin mächtig ins Hin-

tertreffen geraten: Rund 6 Wochen ohne Mitschriften (teils aus Unkenntnis, teils weil ich eine zusätzliche Londoner Bleibe finden mußte, um das tägliche Pendeln von 4 Stunden abzustellen) und meine unterentwickelte Schreib- und Lesegeschwindigkeit galt es wettzumachen. Das Programm war nicht ohne: 12-Wochenstunden Vorlesung (besser: obligatorischer Schreibsprint) in den Fächern Contract, Criminal Law, Constitutional and Administrative Law, Land Law, Equity and Trust sowie Tort mit der anschließenden Aufgabe, die Lesbarkeit der Aufzeichnungen herzustellen. Daneben 6 Stunden Übungen, die mit umfangreichen Leseprogrammen und regelmäßigen Heimarbeiten vorzubereiten waren. Darüber hinaus Besichtigungen von Gerichten, Gefängnissen, Kanzleien; gemeinsame Wochenendausflüge mit der „Ehrenwerten Gesellschaft“ in den Windsor Park (mit Gelegenheit, die englische Königsfamilie in der königlichen Kapelle zu beobachten), dazu regelmäßige Kurzvisiten in Berlin (der Familie und besonders anhänglicher Mandanten wegen) und sporadische Mitarbeit in einer befreundeten amerikanischen Kanzlei in London – sie hatte mich wieder ereilt, die zurückgelassen geglaubte 70-Stunden-Woche.

Aber welch ein Unterschied! Ich atmete jede Minute in vollen Zügen ein. Irgendwie blieb auch Zeit für den gelegentlichen Gang ins Konzert, ins Theater (Shakespeare ist nicht leicht zu folgen), ins Kino und natürlich in die vielen exotischen Restaurants. Nach letzteren sehnt man sich besonders während der obligatorischen 24 Dinner in der „Ehrenwerten“ – jawohl, so steht es, auch in dieser Reihenfolge, in der Prüfungsordnung: Barrister wird, wer 24 Mal förmlich zu Abend gegessen, die Prüfungsgebühren bezahlt und seine Examina bestanden hat. Ich aß in studentischer Robe, wie vorgeschrieben, saß auf Bänken und war der Disziplin des Treasurers, des Vorsitzenden der „Ehrenwerten“, unterworfen. Ich erinnerte mich an studentische Tage in Heidelberg... Die Wände der Halle, ihre Vorgängerin ebenfalls ein Opfer der „enemy action“, waren gepflastert mit Wappen und Leinwänden.

Die Abende endeten häufig in rhetorischen Wettstreitigkeiten, eine jahrhundertealte Tradition der Anwaltsgilden als Schmieden wortgewandter Advokaten. Es juckte mich. Aber in die große Öffentlichkeit wagte ich mich noch nicht. Gesprungen bin ich ins kalte Wasser englischer Debattierkunst nach rund 6 Monaten, überstand 3 Zwischenrunden und sah mich plötzlich ungläubig im Finale vor versammelten Studenten und Dozenten. Ich unterlag einer brillanten jungen Engländerin, einer schlagfertigen Amateurschauspielerin. Die Niederlage war eindeutig, meine jungen Freunde feierten mich dennoch wie den Sieger – ich war stolz und beschämt zugleich.

Und froh, mich endlich wieder auf mein Normalprogramm konzentrieren und auf die bedrohlich näher ruckenden Examina vorbereiten zu können. Dazu bildeten James, Martin, Alistair und ich eine Examensgruppe, die sich regelmäßig traf und sich spielerisch, aber doch mit Disziplin trimmte. Hauptaufgabe: das (anfangs für unmöglich gehaltene) Erlernen und

Memorieren von etwa 300-500 Fällen je Examensfach einschließlich der darin verkörperten Rechtsregeln. Das gilt gleichermaßen für die wichtigsten Bestimmungen diverser Gesetze, die meist nur begrenzte Teilgebiete regeln und daher eher die Funktion einer Korrektur und Ergänzung von Fall-Regeln haben. Gibt es eine Kurzformel für den Unterschied zwischen angelsächsischem Fall-Recht und kontinentaleuropäischem Gesetzes-Recht? Vielleicht diese, die mich beeindruckte: Die englischen Richter fragen sich bei jedem neuen Fall: wie haben wir das das letzte Mal gemacht? – die deutschen dagegen: wie sollen wir es dieses Mal machen? Hier steht die richtige Prinzipienanwendung, dort der Rückgriff auf frühere Erfahrungen im Vordergrund.

Nachdem wir den Examensstoff einmal intensiv durchgearbeitet hatten, zog ich mich für 6 Wochen allein ins Cottage zurück, mit Dutzenden von Rechts- und Wörterbüchern sowie hunderten Seiten Mitgeschriebenem im Gepäck. Zwei tägliche Spaziergänge und meine selbstbereiteten Mahlzeiten hielten mich 16 Stunden täglich in Gang. Im Juni dann sechs 5-stündige Klausuren ohne jegliche Hilfsmittel – nie habe ich mich einsamer gefühlt, nicht nur wegen der streng überwachten Einzeltische. Es reichte, bei einer Durchfallquote von rund 30 %, für den guten Mittelplatz. Ich war zufrieden – sehr. Und ich genoß die Verleihungszeremonie in der City Hall in akademischer Robe und Baret: Ich besaß ein Diplom, das „Diploma in law“.

Keine drei Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse saß ich wieder im Hörsaal, diesmal in der „Bar School“, wie die „Inns of Court School of Law“ genannte Barrister-Schule gern gekürzt wird. Vieles war jetzt schon bekannt. Neben neuen Fächern wie Zivilprozeßrecht, Strafprozeßrecht, Schriftsatz- und Urteilskunde interessierten mich insbesondere das spezifische Training für mündlichen Vertrag von Gericht – eine in Kontinentaleuropa weitgehend unbekannte Kunst des umfassenden mündlichen Sach- und Rechtsvortrages vor einem Gericht, das nichts weiter kennt als kärgliche, aber technisch ausgefeilte Schriftsätze, von denen sich die Klageschrift z. B. oft wie eine reine Aneinanderreihung von Anspruchsgrundlagen mit kleinen Zutaten liest. Nicht minder faszinierend der Unterschied in Zeugenbefragung und Vergleichsverhandlungen.

Der Barrister erinnerte mich zunehmend an den Beruf eines Filmregisseurs, der im rechten Moment mit dem rechten Effekt die richtigen Personen auftreten läßt. Zwischendurch ein alter Bekannter: Bilanzen lesen. Ganz neu: Ein einsames Plädoyer vor dem Video-Recorder, zur Ablieferung und Zensurierung. Ich empfehle Nachahmung: Kein Lehrer ist grausamer als das eigene Bild und die eigene Stimme. Fast schon vertraut das erneute Vielvölkergemisch, verständliche und unverständliche Dialekte. Die Konkurrenz ist zahlenmäßig noch größer, aber vor allem auch qualitativ beeindruckender: Die Prüfungen der Bar School vereinigen alle Barrister-Aspiranten eines Jahrgangs. Durchfallquote dieses Mal: schlappe 50 %. Ich über-

lebe, wieder sehr zufrieden (wenn auch im Debattierwettbewerb schon in der zweiten Runde mit meiner schottischen Partnerin gescheitert).

Jetzt wird mir klar, daß ich in mein altes Büro nicht wieder zurückkehren werde. Ich bereite den Verkauf meiner restlichen Sozietätsanteile vor, behalte aber auf alle Fälle ein kleine Büro für meine gelegentlichen deutsch-rechtlichen Exkursionen in Berlin. Doch bevor ich mich endgültig mit meiner neuen anwaltlichen Zukunft auseinandersetze, gilt es, das dritte Jahr (ohne neuerliche Prüfung) zu absolvieren, die „pupillage“ oder Referendarzeit. Ein Teil wird mir aufgrund meiner deutschen Berufserfahrung erlassen. Den nicht erlassenen Teil verbringe ich in „chambers“, einer Art Bürogemeinschaft von Barristern, und zwar, wie alle anderen „pupils“ auch, im Zimmer meines „pupil master“: Zeuge all seiner Regungen, gepfercht in eine papierfreie Ecke, befaßt mit dem Studium von Akten, die allein von einem roten Aktenbändchen mühsam zusammengehalten werden. Wichtigste Eroberung: Ich lerne den Umgang mit einem Personal Computer. Und die Kunst des Roben- und Perückentragens: endlich vor einem leibhaftigen englischen Gericht.

Dazwischen das festliche Dinner mit anschließender Berufung zum „Barrister-at-Law of England and Wales“. Die englische Zunge des Sprechers stolpert über meinen teutonischen Vornamen, die pompöse Urkunde dagegen ist makellos. Ich fühle mich in einer Reihe mit anderen ausländischen Mitgliedern meiner ehrenwerten Gesellschaft (z. B. Gandhi). Und während des Dinners treffe ich einige meiner jüdischen Kollegen wieder, Barrister und Richter heute, die seinerzeit, meist als Kinder, aus meiner Heimat fliehen mußten. Viele der großen Namen sind inzwischen tot (Freund, Schmidthoff, Mann), andere pensioniert (Sir Michael Kerr), vor wieder anderen, noch im Amt, bin ich als „junger“ Barrister aufgetreten.

Volker G. Heinz